



CDU-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg

An den
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
Kreishaus
53721 Siegburg

30.01.2017

nachrichtlich:
Fraktionen/Gruppen

Anfrage gem. § 12 GeschO

Umsetzung der Stallpflicht für Rassegeflügel

Sehr geehrter Herr Landrat,
vor dem Hintergrund der Diskussion der Verlängerung der Stallpflicht für Geflügel in NRW über den 31. Januar 2017 hinaus, stelle ich folgende Anfrage und bitte um kurzfristige Beantwortung, möglichst noch in der Kreistagssitzung am 30. Januar.

Seit dem 15. November 2016 herrscht in NRW für Geflügel zunächst eine ortsweise festgesetzte, seit dem 20.12.2016 gar die landesweite Stallpflicht wegen der Vogelgrippe Typ H5N8, die vereinzelt hierzulande aufgetreten ist, vermehrt jedoch bei Wassergeflügel an der deutschen Ostseeküste und am Bodensee.

Während andere Bundesländer nicht zum für die Rassegeflügel- und die Freilandhaltung drastischen Mittel der Aufstallung gegriffen haben, stellt sich angesichts einer angedachten Verlängerung der Stallpflicht über den 31. Januar 2017 hinaus die Frage, wie es für Halter und Tiere weitergeht.

Der zuständige Minister Johannes Remmel (Grüne) - obwohl bislang nur Großmastbetriebe in Delbrück-Westenholz sowie Soest (beide Westfalen) betroffen waren - verletzt die Kriterien der Verhältnismäßigkeit und folgt damit den Empfehlungen des Friedrich-Löffler-Instituts, für das der Schutz der Nutzvogelbestände und damit der Massentierhalter oberste Priorität hat (www.fli.de).

Dieses Institut hält viel umstritten an der These fest, dass die bisherigen Fälle am wahrscheinlichsten durch infizierte Wildvögel übertragen wurden. Dabei sehen Mitglieder des Wissenschaftsforums "Aviäre Influenza" die wahrscheinliche Entstehung in den Verflechtungen der Geflügelwirtschaft. Dieser Auffassung schließt sich auch der Nabu an.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um kurzfristige Beantwortung, möglichst noch in der Kreistagssitzung am 30. Januar 2017:

- 1) Gab es seit November 2016 Verdachtsfälle der Vogelgrippe Typ H5N8 im Rhein-Sieg-Kreis?
- 2) Erteilt das Kreisveterinäramt Ausnahmegenehmigungen für Halter alter und bedrohter Rassen?
- 3) Vorausgesetzt, die landesweite Stallpflicht wird aufgehoben: würden Sie eine Stallpflicht für den Rhein-Sieg-Kreis anordnen?

Mit freundlichen Grüßen,
gez.
Jörg Erich Haselier

f.d.R.
Andreas Grünhage